Fliegergruppe an der

RWTH AACHEN UNIVERSITY

Fliegergruppe an der RWTH Aachen e.V. · Lochnerstr.4-20 · 52064 Aachen

im Deutschen Aero Club
Landesverband NRW 1/17

www.ftha.de

Registernummer VR 845
Vereinsregister des
Amtsgerichts Aachen

An den
AEROCLUB | NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

VORAB FRISTWAHREND PER FAX AN 0203 / 77844 44

Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Datum
	Enno Cramer	0241 40 99 69 33	Kasse@ftha.de	23. 10. 2025

Antrag der Fliegergruppe an der RWTH Aachen e. V. „zur Einführung der Wahlfreiheit der sportfachlichen Zuordnung des Segelflugs“ zum 74. Verbandstag am 23. 11. 2025

Lieber Hermann,
sehr geehrtes Präsidium,

mit einstimmigem Vorstandsbeschluss hat die Fliegergruppe an der RWTH Aachen e. V., Vereinskennung 01/17, am 23. 10. 2025 beschlossen, den nachfolgenden Antrag für den 74. Verbandstag am 23. 11. 2025 zu stellen:

Antrag zur Einführung der Wahlfreiheit der sportfachlichen Zuordnung des Segelflugs

Der Verbandstag des AEROCLUB | NRW e. V. beschließt:

1. Mitgliedsvereine des AEROCLUB | NRW e. V., die Segelflug betreiben, erhalten – sobald die notwendigen Voraussetzungen durch Etablierung eines eigenständigen Segelflug-Monoverbandes innerhalb des DAeC geschaffen wurden – zum 01.01. des darauffolgenden Jahres das Recht, ihre Segelflugmitglieder wahlweise
   a) dem Segelflug im Deutschen Aero Club e. V. (DAeC) oder
   b) einem Segelflug-Monoverband
   sportfachlich zuzuordnen.
2. Die Zuordnung erfolgt jährlich durch eine verbindliche Erklärung des Vereins bis zum 31.12. des Vorjahres. Bleibt diese Meldung aus, läuft für die Mitglieder des Vereins die sportfachliche Zuordnung des Vorjahres weiter.
3. Die Mitgliedschaft der Vereine und ihrer Mitglieder im AEROCLUB | NRW e. V. sowie die Basismitgliedschaft im Deutschen Aero Club e. V. bleiben hiervon unberührt.
4. Das Präsidium wird verpflichtet, diesen Beschluss mit Vorliegen der Voraussetzungen umzusetzen und
   a) ein Meldeverfahren für eine Auswahloption zur sportfachlichen Zuordnung (DAeC / „Monofachverband“) in der Vereinsflieger-Verbandsverwaltung zu implementieren,
   b) eine transparente Beitragsführung sicherzustellen und Doppelumlagen auszuschließen,
   c) eine schriftliche Information der Mitgliedsvereine zur Durchführung dieses Beschlusses zu veröffentlichen,
   d) mit dem Segelflug-Monoverband über eine Kooperation auf Verbandsebene einschließlich der unmittelbaren Mitgliedermeldung und Beitragsabführung in Verhandlungen zu treten.
5. Bis zur Umsetzung nach Ziffer 4 d) sind Vereine, die Option 1 b) wählen, verpflichtet, den Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung ihrer Segelflugmitglieder beim Segelflug-Monoverband zu erbringen. Eine Nichtmeldung aktiver Segelflugmitglieder ist ausgeschlossen.

Begründung des Antrags

Der AEROCLUB | NRW e. V. steht – wie alle Verbände – vor der zentralen Herausforderung, Mitglieder zu halten, Strukturen zu modernisieren und Beitragsfairness sicherzustellen. Im Segelflug herrscht jedoch seit Jahren Unzufriedenheit mit der **fehlenden Wahlfreiheit** und der **undurchsichtigen Beitragsstruktur**. Während sich andere Luftsportarten teilweise schon seit Jahren für die sportfachliche Vertretung über Monosportverbände entschieden haben, ist der Segelflug weiterhin **strukturell gebunden**. Die zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Beitragsordnung" bereits versendeten Unterlagen belegen die für die Segelflugsportler resultierende Beitragsungerechtigkeit sehr deutlich.

Dieser Zustand ist **nicht mehr vermittelbar**: Gleiche Verbandsleistung muss von **doppelten Beiträgen** und **begrenzten Wahlmöglichkeiten** getrennt werden.

Mit diesem Beschluss führt der AEROCLUB | NRW e. V. im Segelflug eine **gerechte, moderne und DAeC-konforme Struktur** ein: die Wahlfreiheit zwischen dem Bereich Segelflug des Deutschen Aero Club und einem Segelflug-Monoverband. Damit wird ein fairer Ordnungsrahmen geschaffen, der **Mitglieder bindet, statt verliert**, der **Vereine stärkt**, **statt verpflichtet**, und der **Strukturen entwickelt**, **statt blockiert**. Die damit ermöglichte Beitragsfairness hält den AEROCLUB | NRW e. V. als Heimatverband für alle Segelflieger offen.

Wir wünschen uns Beitragsfairness und effektivere Mittelverwendung unserer Gebühren!

Die aktuelle Struktur zwingt alle Segelflugmitglieder automatisch in das DAeC-Beitragsmodell, selbst wenn ein Monofachverband, wie zum Beispiel der Deutsche Segelflugverband (DSV), für den Segelflug gefühlt bessere Leistungen zu deutlich niedrigeren Kosten erbringt. Andere Luftsportarten, wie zum Beispiel der Modellflug über den MFSD oder auch der Fallschirmsport über den DFV, nutzen die Möglichkeit der Mitgliederzuordnung über Monofachverbände. Diese Ungleichbehandlung wird durch den Beschluss behoben: Vereine können künftig für ihre segelfliegenden Mitglieder den für sie passenden Fachverband wählen, **ohne Doppelumlagen** zahlen zu müssen.

Durch den Beschluss werden klare Kostenstrukturen geschaffen – letztendlich für alle Luftsportler:

> **Beitrag** = **Zentralbeitrag** AEROCLUB | NRW **+ Basisbeitrag** DAeC (alle Mitglieder) **+ Sportbeitrag** DAeC (für aktive Mitglieder in der Hauptsportart) **+ Dachbeitrag** (DAeC oder [gewählter] Monofachverband)

Ein Beschluss der Mitgliederversammlung gibt zudem dem bereits existierenden Segelflug-Monoverband DSV ein deutliches Signal, die Integration in den DAeC mit neuer Motivation zu betrachten.

Fristwahrend erfolgt die Übermittlung des Antrags per Faksimile; das Original wird in den nächsten Tagen auf dem Postweg zugestellt. Gleichzeitig wird eine digitale Version dieses Schreibens per E-Mail übermittelt.

Für den Vorstand der Fliegergruppe an der RWTH Aachen e. V.

Aachen, den 23. 10. 2025*

Dr. Thomas Mannel, 1. Vorsitz

Irene Kesper, Geschäftsführung

Enno Cramer, Finanz- und Kassenführung

(*) nach Rücksprache mit AEROCLUB|NRW Geschäftsführung und Finanzvorstand angepasste Antragsversion vom 01. 11. 2025